

Wedel unterstützt Polizei bei Überwachung touristischer Hotspots

Die Einhaltung von Mindestabständen und die konsequente Reduzierung von Sozialkontakten außerhalb der Hausgemeinschaft sind derzeit die wirksamsten Mittel um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Der Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice der Stadt Wedel unterstützt deshalb die Polizeikräfte der der Rolandstadt bei ihren Kontrollen zur Einhaltung Landes- und Kreisvorgaben im Kampf gegen das Coronavirus.

Bereits an den vergangenen Wochenenden hatte die Polizei touristische Hotspots unter die Lupe genommen, um vor allem Ausflügler mit anderen als Schleswig-Holsteinischen Autokennzeichen zum Beispiel an der Zufahrt zum Fährmannssand zurückzuschicken. Am kommenden Wochenende werden als Ergänzung der Einsatzkräfte von Polizei und Wasserschutzpolizei an den neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zusätzlich Kräfte des Fachdienstes Ordnung und Einwohnerservice der Stadt Wedel im Bereich der Maritimen Meile Präsenz zeigen und darauf achten, dass zum Beispiel die Abstandsvorgaben zwischen Personen eingehalten werden.

Zusätzlich werden Beschilderungen im Stadtgebiet an die Vernunft der Ausflügler appellieren, selbst zu überprüfen, ob der geplante Ausflug an einen bekannten touristischen Hotspot in der aktuellen Situation eine gute Idee ist. Die Stadt Wedel setzt hier auch auf die Kreativität und den Einfallsreichtum der Wedeler und Wedelerinnen sowie anderer Schleswig-Holsteiner, ihren Spaziergang in Bereichen zu unternehmen, in denen die Spaziergängerdichte gewöhnlich geringer ist als ausgerechnet am Elbufer.

Hintergrund: Landes- und Kreisvorgaben zur Eindämmung des Coronavirus

Die Schleswig-Holsteinische „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung - SARS-CoV-2-BekämpfV)“ vom 23. März 2020 regelt im Paragraphen 2 Reisen aus touristischem Anlass folgendes:

Reisen aus touristischem Anlass in das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein sind untersagt. Dies gilt auch für Reisen, die zu Freizeitwecken, zu Fortbildungszwecken oder zur Entgegennahme von vermeidbaren oder aufschiebbaren Maßnahmen der medizinischen Versorgung, Vorsorge oder Rehabilitation unternommen werden.

In der Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Pinneberg vom 2. April 2020 regelt im Unterpunkt 11: „Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur



alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Dabei sind die Kontakte zu anderen Personen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren und, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.“

Bildunterschrift:

Das Wedeler Ordnungsamt wird am Wochenende verstärkt Präsenz zeigen - dann aber mit größerem Abstand als auf diesem Archivbild. Foto: Stadt Wedel/Kamin

Datum: 2. April 2020

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de